

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 050**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.
15. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 633
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:

Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:

Theaterförderung

Titelgruppe 63:

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:

Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:

Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

In 2023 ist erstmalig die Titelgruppe 76 (Breitenkulturförderung Musik) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	9
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	38
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
298 10	182	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung.	—	—	—	25
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.			1 535 400	1 535 400	—	1 705

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
A u s g a b e n						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Musikpflege und Musikerziehung						
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	19 059 700	33 874 600	-14 814 900	16 038
		Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.				
637 60	182	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 688
685 60	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden.				
686 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	26 120 600	25 204 500	+916 100	19 854
		Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.				
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 60.	45 180 300	59 079 100	-13 898 800	38 589

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 983 300 EUR
2. Musikschulen.	9 176 400 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
Zusammen.	19 059 700 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung des Förderprogramms "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" ("JeKits") in die Titelgruppe 64 bzw. nach Titel 686 60 UT 2 zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesverbandes der Musikschulen für die Übernahme der inhaltlichen Steuerung.

Zu Titel 685 60:

Die in Vorjahren bei Titel 685 60 veranschlagten Mittel wurden aus haushaltstechnischen Gründen vollumfänglich in den Titel 686 60 verlagert.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung).	11 343 570 EUR
2.1 Musikschulen mit öffentlichem Auftrag.	69 700 EUR
2.2 Sonstige Musikschulen.	135 000 EUR
2.3 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	1 946 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	551 200 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	1 030 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	874 900 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	765 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	243 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW.	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung).	720 000 EUR
13. Zentrum für alte Musik (institutionelle Förderung).	350 000 EUR
14. Projektförderung Freie Szene.	4 280 330 EUR
Zusammen.	26 120 600 EUR

Für die Förderung des Projektes popBoard NRW sind Mittel in Höhe von 550.000 EUR vorgesehen.

Die in 2022 zusätzlich für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 250.000 EUR werden fortgeschrieben. Weiterhin wurden Mittel aus Titelgruppe 69 zur erstmaligen institutionellen Förderung von ZAMUS (UT 13) verlagert.

Zudem mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Postgraduierten bei UT 1 und UT 14 sowie zur erhöhten Förderung der Landesorchester.

Außerdem wurden Mittel aus Titel 633 60 nach UT 2.3 verlagert.

Unter UT 2.2. fallen Musikschulen, die die inhaltlichen Kriterien gem. § 44 KulturGB NRW erfüllen.

Die bisher bei Titel 686 60 veranschlagten Mittel für die Förderung der Breitenkultur wurden aus haushaltstechnischen Gründen in die neue Titelgruppe 76 überführt.

Die bisher bei Titel 685 60 veranschlagten Mittel wurden (ebenfalls aus haushaltstechnischen Gründen) vollumfänglich in den Titel 686 60 verlagert.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 123 000	4 123 000	—	2 171
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	22
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	250
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 483 600	1 583 600	-100 000	153
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	14
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	4 907 200	3 021 200	+1 886 000	3 052

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst und Medienkunst.	13 138 500 EUR
2. Filmkultur.	2 235 300 EUR
.....	15 373 800 EUR

Zu Titel 632 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaustellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, doxs! & doku.klasse Duisburg, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte,
3. die Förderungen aus dem Restaurierungsprogramm Bildende Kunst.

Zu Titel 637 61:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler für die Bereiche Bildende Kunst, Film sowie Medienkunst,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kunsthaus NRW gGmbH (institutionelle Förderung). Weniger, da in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Stärkung der Photoszene Köln zur Verfügung gestellt wurden (s. LT-Drs. 17/15697).

Zu Titel 686 61:

1. Aufwändungsersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz.	125 000 EUR
2. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst.	80 000 EUR
3. Förderung von Ausstellungen.	220 000 EUR
4. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen.	400 000 EUR
5. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst.	1 500 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung.	600 000 EUR
7. Förderung des Otto-Pankok-Museums.	70 800 EUR
8. Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Kinderfilmaktivitäten, Dokumentarfilmprojekten, Filmbildungsprojekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	1 119 400 EUR
9. Förderung des Filmothek der Jugend e. V. (institutionelle Förderung).	205 300 EUR
10. Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V. (institutionelle Förderung).	405 900 EUR
11. Substanzerhalt Kultureller Film.	50 000 EUR
12. Geschäftsstelle Museumsverband NRW.	100 000 EUR
13. Onlineportal Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.	30 800 EUR
Zusammen.	4 907 200 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titelgruppe 69 für die Medienkunst, Kunstvereine, Filmkultur und den Museumsverband.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 400 000	2 680 000	-280 000	245
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	198
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	730
Summe Titelgruppe 61.			15 373 800	13 867 800	+1 506 000	6 833
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	38 036 400	38 036 400	—	30 088
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	17 660
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	—	1 000 000	-1 000 000	198
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	44
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.	31 770 100	31 522 300	+247 800	31 727
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
893 62	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			69 836 500	70 588 700	-752 200	79 717

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe der Kunsthaus NRW gGmbH zum Eigentum des Landes
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Weniger aufgrund einer Umsetzung von Haushaltsmitteln gemäß § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für den Förderbereich Kunst und Bau.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 892 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	28 603 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 643 600 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 210 200 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 790 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 789 000 EUR
Zusammen.	38 036 400 EUR

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Unterstützung von privaten Bühnen in der Rechtsform privater Unternehmen (z. B. GmbH).

Weniger, da in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR zur Unterstützung der privaten Bühnen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wurden (s. LT-Drs. 17/15698).

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 369 800 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	13 400 300 EUR
.	31 770 100 EUR

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Freien Szene und der Freilichtbühnen sowie gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln nach Titel 684 68 für das Landesbüro Freie Darstellende Künste.

Zu Titel 893 62:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63 133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	170 400	—	191
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 322 000	2 822 000	+500 000	233
681 63 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	61
682 63 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63 187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch NRW (vorher Pflichtemplargesetz) u. a.	5 795 300	5 795 300	—	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch (vorher Pflichtexemplargesetz). Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	9 388 200 EUR
2. Literatur.	3 203 000 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	4 104 700 EUR
4. Archivschule Marburg.	170 400 EUR
.....	<hr/>
	16 866 300 EUR

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 69 für die Bibliotheksförderung.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben gemäß § 52 Kulturgesetzbuch NRW durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (2.108.200 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (2.830.750 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	5 592 600	4 862 500	+730 100	2 567
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	1 910 000	—	2 487
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	10
Summe Titelgruppe 63.			16 866 300	15 636 200	+1 230 100	5 620

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die institutionellen Förderungen der Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf), Ruhr e.V. Gladbeck, Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold) und NRW Süd (Literaturhaus Bonn e.V.) sowie des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)
- die institutionelle Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold)

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 für die Neuausrichtung der nordrhein-westfälischen Literaturszene.

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 892 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
633 64 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i. H. v. 3.984.918 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Kulturrucksack" verausgabt. 2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Kulturrucksack" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 1 genannten Betrag verbindlich. 3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 15.815.411,33 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt. 4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 2 genannten Betrag verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	30 112 700	14 042 500	+16 070 200	6 493
671 64 187	Erstattung an Inland..	—	—	—	—
681 64 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 64 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 000 000	—	1 156
685 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	31 162 700	15 092 500	+16 070 200	7 649

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:**1. Kulturrucksack**

Mittel in Höhe von 3.984.918 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2022 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2023 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2023 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2023.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2022 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2020 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)

Mittel in Höhe von bis zu 15.815.411 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelauffälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen zur Verfügung gestellt.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2022/2023 werden den Kommunen bis zum 31.03.2022 und für das Schuljahr 2023/2024 bis zum 31.03.2023 verbindlich mitgeteilt.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen für die Schuljahre 2022/2023 (Januar bis Juli) und 2023/2024 (August bis Dezember) berechneten Anzahl von JeKits-Klassen und JeKits-Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Jahreswochenstunden. Pro Jahreswochenstunde wird ein Betrag in Höhe von 2.268,65 Euro angesetzt.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 sind 6.484,13 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Zum Ausgleich der Mittelauffälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen wird ein Betrag in Höhe von durchschnittlich 22.735 EUR pro Monat und Kind zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Betrag von insgesamt 1.105.170 EUR angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Rechengröße in Höhe von 4.050,91 beitragsbefreiten Kindern zugrunde gelegt

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 60 für das Programm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)".

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 683 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

Zu Titel 685 64:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

Zu Titel 686 64:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	-11
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	813
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 100
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	20
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	-1
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	9 015 000	4 685 000	+4 330 000	2 225
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 240 000	5 910 000	+4 330 000	6 145

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	3 810 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	1 180 000 EUR
3. Neue Künste Ruhr / Urbane Künste Ruhr / Emscherkunst.	5 250 000 EUR
.....	<u>10 240 000 EUR</u>

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche Mittel an die ecce GmbH. Die Landesmittel werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	<u>4.800.000</u>

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 686 69 zur Förderung der Urbanen Künste Ruhr sowie der Neuen Künste Ruhr bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln für die ecce GmbH nach Titel 682 68.

Zu Titel 892 65:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.

632 66	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	27
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 857 700	7 857 700	—	1 783
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
637 66	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	4 327 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	2 299 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe.	3 246 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW.	127 500 EUR
7. Ehrensold.	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement.	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur.	2 548 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds.	1 250 000 EUR
.....	25 014 000 EUR

Zu 1.:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.:

Die regionale Kulturförderung stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.:

Das Förderprogramm "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen.

Dabei setzt das Programm auf Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort, um die Dritten Orte nachhaltig zu etablieren.

Zu 4.:

Hier sind Mittel für die im Kultugesetzbuch NRW festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Landeskulturbericht und Kulturförderbericht § 24 KulturbG NRW) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung, insbesondere für ein neues landesweites Stipendienprogramm, eingeplant.

Zu 5.:

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend des zweiten Kulturförderplans 2019-2023 mit dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

Zu 6.:

Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.:

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu 8.:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert werden.

Zu 9.:

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

Zu 10.:

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 637 66:

Der Titel ist veranschlagt für Zuweisungen an Zweckverbände.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	296
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	39
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	207
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 714
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	28
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	15 574 300	13 204 300	+2 370 000	7 054
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 636
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 774
Summe Titelgruppe 66.			25 014 000	22 644 000	+2 370 000	14 559
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	23
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.	12 522 600	12 522 600	—	5 479
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 245
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 685
Summe Titelgruppe 67.			13 436 600	13 436 600	—	11 444

Erläuterungen

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 686 66:

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus den Titelgruppen 68 und 69 zur verstärkten Förderung des Gesamtkonzepts "Diversität und Teilhabe" sowie für ein landesweites Stipendienprogramm bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln nach Titelgruppe 68 zur Förderung der LAG Soziokultur.

Die in 2022 einmalig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Vorplanungen im Rahmen des 200-jährigen Bestehens des Kölner Karnevals (LT-Drs. 17/15699) entfallen.

Weiterhin ist eine planmäßige Erhöhung der Mittel zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds vorgesehen.

Zu Titel 892 66:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 024 600 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>13 436 600 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 68						
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen						
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 970 000 EUR.	2 970 000	2 970 000	—	2 549
637 68	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.	30 552 100	29 260 100	+1 292 000	27 794
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 354 100	1 283 800	+70 300	5 532
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	14 565 200 EUR
3. ecce GmbH.	1 290 000 EUR
	30 552 100 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus den Titeln 686 65 und 686 68 zur Förderung der ecce GmbH.

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2023 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 14.565.200 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 3,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 3,1 Mio. EUR (hiervon 1 Mio. EUR aus Titelgruppe 69), RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

Ecce GmbH:

Das Land fördert aufgrund der "Nachhaltigkeitsvereinbarung Kulturhauptstadt" die Betriebskosten der ecce GmbH. Außerhalb dieser Vereinbarung erhält die ecce GmbH weitere Mittel zur Umsetzung von Förderprogrammen.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- NRW Landesbüro Tanz e. V., Köln (incl. Projektmittel)

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titeln 686 62 und 686 66 zur verstärkten Förderung des NRW Landesbüros Freie Darstellende Künste und der LAG Soziokultur.

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 06 050
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 437 500	37 885 100	-447 600	39 213
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
698 68 187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	72 528 700	71 614 000	+914 700	75 304

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	993 200 EUR
3. Ruhr Museum.	1 100 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (Kubia) -.	407 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	251 600 EUR
6. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	10 963 200 EUR
7. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 639 100 EUR
8. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 929 100 EUR
9. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	394 000 EUR
10. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000 EUR
11. Kulturstiftung der Länder.	2 182 800 EUR
12. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000 EUR
13. Kulturrat NRW e. V..	80 000 EUR
	37 437 500 EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Veranschlagt zur Stärkung der inklusiven Kulturarbeit durch das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion.

Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Titelgruppe 66.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 251.600 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 251.600 EUR.

6. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023.

7. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

8. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

9. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

10. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

11. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

12. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

13. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 80.000 EUR zu Ausgaben von 92.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 69				
		Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	10 680 800	5 680 800	+5 000 000	7 218
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	1 092
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	6
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	1 540
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	9 488 500	20 688 500	-11 200 000	10 005
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	50
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	904
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	20 169 300	26 369 300	-6 200 000	20 816

Erläuterungen

Zu Titel 633 69:

Mehr als erster Umsetzungsschritt für die nach Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode vorgesehene Erhöhung des Kulturhaushaltes.

Zu Titel 686 69:

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 65 und 66.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)					
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.		—	—	—	—
Titelgruppe 74 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)					
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		—	—	—	—
Titelgruppe 75 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 76						
Breitenkulturförderung Musik						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 76	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 76	182	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 250 900	3 250 900	—	2 841
883 76	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 76	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			3 250 900	3 250 900	—	2 841
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.			323 059 100	317 489 100	+5 570 000	269 516
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.			143 803 000	201 195 500	-57 392 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von amateurmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Amateurmusik verwendet.

Die Mittel wurden aus Titel 686 60 verlagert.